Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/11/21 4Ob184/06x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.2006

Norm

UWG §7 H

Rechtssatz

§ 7 UWG soll Mitbewerber nur davor schützen, Dritten gegenüber in unzutreffender Weise schlecht gemacht zu werden; ein absolut geschütztes Recht am ausgeübten Gewerbebetrieb (die primäre Anspruchsgrundlage nach deutschem Recht) ist in Österreich nicht anerkannt.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 184/06x
  Entscheidungstext OGH 21.11.2006 4 Ob 184/06x
  Veröff: SZ 2006/170

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0121543

Zuletzt aktualisiert am

09.01.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at